



## **Hygienekonzept des „Bombtrack NRW-Cross-Cup 2021/2022“**

Dieses Hygienekonzept wurde mit Bezug auf die ab dem 24.11.2021 gültige Corona-Schutzverordnung des Landes NRW erstellt. Bei Änderungen der Corona-Situation und der Verordnung durch die Landesregierung wird das Konzept entsprechend angepasst.

### **A) Allgemeine Maßnahmen**

1. Es kann von weniger als 2.500 Zuschauern ausgegangen werden. Daher gilt als Rahmen die Einhaltung der Regelungen für Veranstaltungen bis zu dieser Personenanzahl.

2. Auf dem Veranstaltungsgelände (Rennstrecke, Gebäude und mobile Unterstände) wird die Einhaltung der „2G-Regel“ kontrolliert. Für die Einhaltung der Überprüfung ist der Veranstalter verantwortlich. Jeder Teilnehmer, Betreuer und Zuschauer muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ***vollständige Impfung (Nachweis durch Impfausweis oder Corona-App)***
- ***Genesung (schriftlicher Nachweis oder Corona-App)***

Aufgrund behördlicher Anordnungen und nach Festlegung durch den Veranstalter kann eine höhere Schutzmaßnahme (z.B. 2G-plus) festgelegt werden. Jugendliche Schüler\*innen bis zum 18. Geburtstag werden immunisierten Personen gleichgestellt und können damit am Sportbetrieb teilnehmen, auch wenn sie noch nicht geimpft sind. Sie benötigen einen Schulnachweis. Für ältere nicht-immunisierte Sportler\*innen und für Jugendliche, die nicht mehr in der Schule sind und damit keine Schultestungen haben, gilt weiterhin ein aktueller PCR-Test als Teilnahmevoraussetzung. Eine Abweichung bilden die Schulferien in NRW. In dieser Zeit sind entsprechende Negativ-Testnachweise erforderlich (PCR-Test maximal 48 Stunden alt oder Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden alt).

An der Nummernausgabe und Orten, die jeweils von den Veranstaltern benannt werden, wird auf dem Gelände der Status mittels Impfausweis, Corona-App oder Test-Nachweis kontrolliert. Um eine wiederholte Kontrolle zu vermeiden, erhalten kontrollierte Personen ein sichtbares Kennzeichen (z.B. Kontroll-Armbändchen), das bei Aufforderung vorzuzeigen ist.

3. In Innenräumen wie z.B. der Nummernausgabe ist als Mund-Nasenschutz mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen. Auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Meter wird durch entsprechende Kennzeichnung geachtet.

4. Die Umkleidekabinen und Duschen stehen zur Verfügung. Betreten dürfen diese nur zuvor hinsichtlich der Einhaltung der „2G-Regel“ kontrollierte Personen. Es besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Mit Ausnahme während des Duschvorgangs gilt die Maskenpflicht.

5. Im WC-Bereich besteht Maskenpflicht. Es besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion, die WC's werden nur einzeln bzw. bei größeren WC-Anlagen mit Abstand betreten. Für eine regelmäßige Müllentsorgung und infektionsschutzgerechte Reinigung wird gesorgt.

6. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion besteht zusätzlich an zentralen Punkten, die von den Veranstaltern jeweils benannt werden.

7. Bei Veranstaltungen im Freien ist ein Mundschutz nicht mehr zwingend erforderlich. Es wird aber das Tragen mindestens einer medizinischen Maske (OP-Maske) empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

8. Durch gut sichtbare und verständliche Informationen wird auf ein infektionsschutzgerechtes Verhalten hingewiesen.

## **B) Anmeldung / Nummernausgabe / Gastronomie**

1. Zugelassen sind nur Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland.

2. Um Wartezeiten an der Nummernausgabe auf das Notwendigste zu verkürzen, sollen die Anmeldungen bevorzugt online erfolgen und Startgelder sowie Zusatzabgaben bevorzugt vorab überwiesen werden. Am Veranstaltungstag sind Nachmeldungen bis eine Stunde vor der jeweiligen Startzeit zulässig, nach diesem Zeitpunkt eingehende Nachmeldungen werden strikt abgewiesen.

3. Die Nummernausgabe und Stände mit gastronomischem Angebot erhalten einen sog. „Spuckschutz“. Dieser kann aus einer Klarsichtfolie oder höherwertigem Material bestehen. Beim Verkauf von Speisen oder Getränken werden diese abgedeckt und es wird mit Handschuhen bedient. An der Nummernausgabe und Ständen mit gastronomischem Angebot tragen alle Helfer einen Mund-Nasenschutz.

4. Beim gastronomischen Angebot wird Einweg-Geschirr verwendet, sodass keine Rücknahme erforderlich ist.

## **C) Rennablauf**

1. Die Aufstellung der Teilnehmer erfolgt gemäß der Wettfahrbedingungen Cyclocross, der Aufenthalt im Startaufstellungsbereich wird auf das zeitlich Notwendige beschränkt. Der Mund-Nasenschutz ist bis kurz vor dem Start zu tragen.

2. Nachgemeldete Teilnehmer in den Hobbyklassen werden hinten aufgestellt.

3. Die Siegerehrungen finden im Außenbereich statt. Bei der Gratulation wird auf das traditionelle „Händeschütteln“ verzichtet und stattdessen eine Corona-konforme Variante angewendet.

Dorsten, 08.12.2021

Stephan Rokitta

(Stellvertretender Sprecher Kompetenzteam Straße/Bahn/Cyclocross im Radsportverband NRW und Leitung NRW-Cross-Cup)